

Antrag vom 28.09.2017	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
--

Betreff

Fallzahlen für die Vormünder verringern
--

Die Mitarbeiter*innen der Abteilung für Vormundschaften beim Jugendamt leisten eine wichtige und emotional herausfordernde Arbeit. Der Vormund hat gem. § 1800 BGB „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“. Er soll persönlicher Ansprechpartner und Vertrauensperson sein. Er muss sein Mündel mindestens einmal im Monat persönlich sehen.

Bekanntermaßen sind die Fallzahlen in diesem Bereich deutlich gestiegen, u. a. auch durch die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMAs). Bei dieser Begleitung geht es in der Regel um die Führung des gesamten rechtlichen Verfahrens, oft mit Klageerhebung und Gerichtsverfahren, aber auch um die sehr persönliche und emotionale Begleitung der jungen Geflüchteten.

Aber auch die Problematiken und die Komplexität der „klassischen“ Vormund- und Pflegschaften haben zugenommen. So spielt häufig der Kinderschutz eine tragende Rolle. Hier ist eine besonders enge Beziehung zu dem Kind und seiner Familie sowie eine sorgfältige und intensive Kooperation mit unterschiedlichen Fachdiensten und auch dem Sozialen Dienst beim Jugendamt wichtig und nötig. Weitere Aspekte für den steigenden Arbeitsanfall sind die hohen Anforderungen durch Einbeziehungen von Behörden und beteiligten Einrichtungen sowie die geforderten engen Falldokumentationen. In Stuttgart betreut ein Vormund mit 100-Prozent-Anstellung derzeit 50 Mündel. Das Jugendamt der Stadt München dagegen hat bereits vor einigen Jahren aufgrund der zugenommenen schwierigen Fallkonstellationen eine Fallobergrenze von 40 Fällen pro 100-Prozent-Anstellung festgelegt. Auch der Kommunale Verband für Jugend und Soziales (KVJS) empfiehlt eine Fallhöchstgrenze von 42-45 Fällen pro 100-Prozent-Stelle.

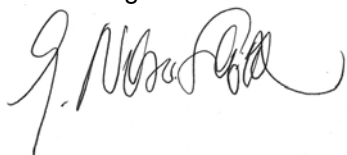
Für die Dienststelle Vormundschaften / Pflegschaften stehen beim Jugendamt Stuttgart derzeit 7,08 Stellen zur Verfügung (incl. der Stellen für die UMAs). Alle Mitarbeiter*innen haben eine Überlastungsanzeige gestellt.

Um eine verantwortungsvolle Arbeit gewährleisten zu können, sollte auch die Stadt Stuttgart eine deutliche Verringerung der Fallzahlen pro Fachkraft anstreben.

Wir beantragen

Das Jugendamt stellt zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2018/2019 dar,

1. wie sich die Fallzahlen in den letzten Jahren entwickelt haben und wie sich der Arbeitsaufwand als Folge komplexerer Problemstellungen und aufwendigerer behördlicher Anforderungen verändert hat;
2. welche Fallhöchstgrenzen in anderen Großstädten (Frankfurt, München ..) und welche in den umliegenden Kommunen (Gerlingen, Sindelfingen, Leonberg, Böblingen etc.) gelten.



Gabriele Nuber-Schöllhammer



Andreas G. Winter